

|  |   |  |  |  |  |  |  |  |                     |      |      |     |
|--|---|--|--|--|--|--|--|--|---------------------|------|------|-----|
|  | PRÜF- UND FORSCHUNGSINSTITUT PIRMASENS E.V. - ZERTIFIZIERUNGSSTELLE - |  |  |  |  |  |  |  | <b>4.2</b>          |      |      |     |
|  | <b>4.2 Handhabung der Unparteilichkeit</b>                            |  |  |  |  |  |  |  | PROD                | SYST | PRÄQ | ETI |
|  |   |  |  |  |  |  |  |  | Revision 001        |      |      |     |
|  |   |  |  |  |  |  |  |  | Freigabe 2017-11-06 |      |      |     |

Die oberste Leitung der Zertifizierungsstelle / Präqualifizierungsstelle verpflichtet sich zur Wahrung der Unparteilichkeit im Rahmen der Zertifizierung von Managementsystemen und der Präqualifizierung. Mögliche Interessenkonflikte werden identifiziert, analysiert und dokumentiert. Wenn erforderlich, werden Zertifizierungen bei bestehenden Interessenkonflikten nicht durchgeführt.

1. Die Zertifizierungsstelle des PFI zertifiziert keine anderen Zertifizierungsstellen für deren Zertifizierungstätigkeiten von Managementsystemen.
2. Die Zertifizierungsstelle führt keine Beratung zu Managementsystemen durch.
3. Die Zertifizierungsstelle bietet ihren zertifizierten Kunden keine internen Audits an oder stellt diese bereit. Die Zertifizierungsstelle darf ein Managementsystem, zu dem es interne Audits durchgeführt hat, nicht vor Ablauf von fünf Jahren nach Ende des internen Audits zertifizieren.
4. Die Zertifizierungsstelle zertifiziert kein Managementsystem, zu dem der antragstellende Kunde Managementsystem-Beratung oder interne Audits erhalten hat und die Beziehung zwischen der Beratungsorganisation und der Zertifizierungsstelle eine inakzeptable Gefährdung für die Unparteilichkeit der Zertifizierungsstelle darstellt. Dies gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Beendigung der Beratungsdienstleistungen.
5. Die Zertifizierungsstelle / Präqualifizierungsstelle gliedert keine Audits an eine Beratungsorganisation für Managementsysteme oder Präqualifizierungen aus.
6. Die Tätigkeiten der Zertifizierungsstelle werden nicht zusammen mit den Tätigkeiten einer Organisation, die Beratung zu Managementsystemen bereitstellt, vertrieben oder angeboten. Die Zertifizierungsstelle gibt nicht an, dass eine Zertifizierung unkomplizierter, leichter, schneller oder preiswerter wäre, wenn eine bestimmte Beratungsorganisation zum Einsatz käme.
7. Personal, das Beratungen zu Managementsystemen geleistet hat, einschließlich derjenigen Personen, die in leitender Position tätig sind, dürfen nicht in einem Audit oder in anderen Zertifizierungstätigkeiten eingesetzt werden, wenn es innerhalb der letzten fünf Jahre an Beratungen zum Managementsystem gegenüber dem betreffenden Kunden eingebunden war.
8. Die Zertifizierungsstelle / Präqualifizierungsstelle verlangt vom internen als auch vom externen Personal, jede ihnen bekannte Situation offen zu legen, die es selbst oder die Stelle vor Interessenkonflikte stellen könnte. Die Stelle verwendet diese Information als Vorgabe, um Gefährdungen bezüglich der Unparteilichkeit zu identifizieren, die durch die Tätigkeiten des jeweiligen Personals oder der Organisationen, die dieses Personal beschäftigt hat, entstehen. Diese Regelung bezieht sich sowohl auf den Auftraggeber als auch auf dessen Wettbewerbsunternehmen und gilt insbesondere auch für die Beteiligung an Tätigkeiten wie Herstellung, Entwicklung, Marketing und Instandhaltung. Dieses Personal, sowohl internes als auch externes, darf nicht eingesetzt werden, bis es darlegen kann, dass es keinen Interessenkonflikt gibt.

|   |  |          |      |            |     |  |
|---|--|----------|------|------------|-----|--|
| PRÜF- UND FORSCHUNGSINSTITUT PIRMASENS E.V. - ZERTIFIZIERUNGSSTELLE - |  |          |      | 4.2        |     |  |
| <b>4.2 Handhabung der Unparteilichkeit</b>                            |  | PROD     | SYST | PRÄQ       | ETI |  |
|   |  | Revision |      | 001        |     |  |
|   |  | Freigabe |      | 2017-11-06 |     |  |

| Versionsdokumentation |                               |    |               |
|-----------------------|-------------------------------|----|---------------|
| 0                     | Revision                      | MR | MR 2016-12-19 |
| 1                     | 2 Jahren auf 5 Jahre geändert | MR | MR 2017-11-06 |
| 2                     |                               |    |               |
| 3                     |                               |    |               |
| 4                     |                               |    |               |
| 5                     |                               |    |               |
| 6                     |                               |    |               |
| 7                     |                               |    |               |

Änderungen gegenüber der Vorgängerversion sind im Text farblich **gekennzeichnet**